

# Einsatzkonzept der Drohnengruppe der DLRG OG Graal-Müritz e.V. im Landkreis Rostock



## **Inhaltsverzeichnis:**

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| 1. Vorwort.....                       | 3  |
| 2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....  | 4  |
| 3. Einsatzmöglichkeiten.....          | 5  |
| 4. Material.....                      | 6  |
| 4.1 Persönliche Schutzausrüstung..... | 6  |
| 4.2 Gerät und Material.....           | 7  |
| 5. Personal.....                      | 8  |
| 6. Alarmierung.....                   | 9  |
| 6.1 Alarmstichwort.....               | 9  |
| 6.2 Alarm- und Ausrückeordnung.....   | 10 |
| 7. Ausbildung.....                    | 11 |
| 8. Dokumentation.....                 | 12 |
| 9. Sonstiges.....                     | 13 |
| 9.1 Standort.....                     | 13 |
| 9.2 Kosten.....                       | 13 |

## **1. Vorwort:**

Am Anfang des Jahres 2017 wurde durch den Gesetzgeber die Luftverkehrsordnung (LuftVO) geändert, speziell der Betrieb von unbemannten Fluggeräten und dabei wurde den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auch im Bevölkerungsschutz umfangreiche Freiheiten eingeräumt.

Durch die geänderte Rechtslage besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den BOS.

Im Anschluss erfolgte durch Initiative des Bundesministeriums des Inneren, Heimat und Sport (BMI) eine Erarbeitung einer gemeinsamen Dienstvorschrift, welche als Empfehlungen für alle BOS genutzt werden können. In dieser geht es um den rechtlichen Einsatz von Drohnen, gemeinsame Ausbildungsstandards und Einsatztaktik. Dies wurde federführend umgesetzt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Daraus resultierend erschien die „Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“, erstmalig im Jahr 2019. Eine Neuauflage fand anschließend im Jahr 2023 statt.

Die DLRG OG Graal-Müritz e.V. hat sich anschließend Mitte des Jahres 2024 entschieden eine eigene Drohnengruppe zu bilden.

Seit der Gründung der Drohnengruppe konnten bereits im Sommer 2024 verschiedene Einsätze abgearbeitet werden, der Schwerpunkt lag dabei auf Personensucheinsätze.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach §26 Zivilschutz- und Katastrophenhilfsgesetz (ZSKG) ist die DLRG eine anerkannte Hilfsorganisation im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bzw. Bei satzungsgemäßer Erfüllung ihrer Aufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr auf Ebene des Bundes. Nach §6 Katastrophenschutzgesetz MV (LkatSG M-V) ist die DLRG auf Ebene des Landes ein Teil des Katastrophenschutz. Jeglicher Einsatz von Drohnen durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben richtet sich nach dem §21k Luftverkehrsordnung (LuftVO).

Durch diese geschaffene Rechtsgrundlage entfällt eine Betriebsgenehmigung und der Kompetenznachweis, welcher eigentlich durch die EU-Regelung Art.8 DVO (EU) 2019/947 vorgeschrieben ist.

Im nationalen Recht gibt es keine weiteren Vorschriften zur Pflicht eines Drohnenführerscheins für BOS-Angehörige. Es ergibt sich lediglich durch die EU-Regelung DVO (EU) 2019/947 ein BOS-spezifischer Teil.

Weiterhin sind im §21h LuftVO geografische Gebiete genannt wie z.B. Wohngebiete (Flugbeschränkungsgebiet), Naturschutzgebiete, Flughäfen, Bahnanlagen, Bundeswasserstraßen genannt welche grundsätzlich unter Genehmigungsvorbehalt stehen, ebenfalls durch §21k LuftVO befreit sind.

Zu dem sind Drohnen die im Betrieb von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben von der Pflicht zur Registrierung des Drohnenbetreibers und von der Pflicht zur Fernidentifizierung ausgenommen.

### **3. Einsatzmöglichkeiten**

Die Einsatzbereiche sind vielfältig und deshalb nicht abschließend aufgezählt. Gängige Einsatzmöglichkeiten unter anderem bei der:

- Lagefeststellung
- Lagedarstellung und Dokumentation
- Detektion von Wärmequellen/Glutnestern mit Wärmebild
- Suche von vermissten Personen mit Bild- und Wärmebildkamera
- Detektion von Gefahrstoffen
- Überwachung von Deichlinien im Katastropheneinsatz
- Amtshilfe (BOS/Polizei/Kommunen)
- Dokumentationen von Schadenslagen durch hochauflösende Videoaufnahmen
- Überwachung von Veranstaltungen
- Lautsprecherdurchsagen mittels Drohne
- Unterstützung bei Umwelteinsatz (Ölteppich im Wasser)

## **4. Material**

### **4.1 Persönliche Schutzausrüstung**

Die Drohnengruppe ist mit einer einheitlichen Schutzausrüstung für Einsatzdienste der DLRG OG Graal-Müritz e.V. ausgestattet. Dazu zählen S3-Sicherheitsschuhe, Einsatzhose, DLRG T-shirt/Pullover, DLRG-Jacke, Handschuhe und Kopfbedeckung (Cap/Helm).

Aufgrund einer reduzierten Gefährdung kann bei Übungsdiensten und im Einsatzfall vom Tragen der vollständigen Schutzausrüstung abgesehen werden. Eine Gefährdungsbeurteilung ist separat durch die verantwortliche Führungskraft im Einsatzfall oder durch den entsprechenden Ausbilder im Übungsdienst durchzuführen.

Für den Fernpiloten und den Luftraumbeobachter gelten folgende Besonderheiten

-es besteht die Pflicht zum Tragen einer Kopfbedeckung Helm/Cappy. Dies soll Einschränkungen der Sicht durch Blendungen minimieren.

-tragen von Sonnenbrillen, um das Risiko von Blendungen weiter zu reduzieren.

-das tragen von Handschuhen kann verzichtet werden, um eine sichere und genaue Bedienung zu gewährleisten.

### **4.2 Gerät und Material**

Die DLRG OG Graal-Müritz e.V. besitzt eine DJI Mavic 2 Enterprise Advanced, welche speziell im Anwendungsbereich für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben entwickelt ist. Sie verfügt über eine RGB-Kamera mit 32-fachen Zoom und einer Wärmebildkamera mit

16-fachen Zoom. Dazu zählen insgesamt vier Akkus und einem mobilen Übertragungsbildschirm.

Auf dieser Drohne können verschiedene Module angebracht werden wie:

-Lautsprecher

-Suchscheinwerfer

-Kollisionswarnlicht

Darüber hinaus verfügt die Drohnengruppe über einen Kommandowagen (KdoW) mit dem Rufnamen Pelikan 36-02-10-01, er ist geländefähig und bietet Platz für vier Einsatzkräften. Das Fahrzeug ist mit einem Funkgerät (MRT) ausgestattet.

Zu dem verfügt die Drohnengruppe über einen Satz Start- und Landeplatz. Dazu zählen eine Landefläche, Absperrkegel und Absperrband.

Zur Ausstattung zählen außerdem verschiedene Funktionswesten.

## **5. Personal**

Die Drohnengruppe besteht aktuell aus 11 Einsatzkräften.

Alle Mitglieder der Drohnengruppe verfügen mindestens über folgende Qualifikationen und Fortbildungen:

- Abschluss der Basisausbildung Einsatzdienste DLRG
- Ausbildung zum BOS-Sprechfunker
- EU-Kompetenznachweis A1/A3

Eine Mitgliedschaft in der Drohnengruppe ist auch ohne die Mindestanforderungen möglich.

### **Qualifikationsanforderung des Drohnenpiloten und Luftraumbeobachter:**

- Ausbildung zum BOS-Drohnenpiloten

### **Qualifikationsanforderung der Führungskraft:**

- Ausbildung zum Gruppenführer gem. PO KatS DLRG oder FwDV 2

### **Qualifikationsanforderung des Ausbilders:**

- Abschluss des Gemeinsamen Grundausbildungsblock
- Abgeschlossene Führungsausbildung gem. PO KatS DLRG oder FwDV 2

### **Qualifikationsanforderung des Luftraumbeobachter:**

- regelmäßige Fortbildungen im Bereich Überwachung des Luftraumes
- Empfehlung Ausbildung zum Drohnenpiloten



## 6. Alarmierung

Die Alarmierung der Drohnengruppe erfolgt über die Divera 24/7 APP auf dem Smartphone. Nach Alarmierung kann die Drohnengruppe spätestens nach 30 Minuten ausrücken und in den gesamten Landkreis Rostock bei Einsätzen unterstützen.

### 6.1 Alarmstichwort

Mit dem Alarmstichwort "Drohne" kann die Drohnengruppe zu einem Einsatz alarmiert werden.

**Einsatzmittel:** Drohne und Kommandowagen

**Kräfteinsatz:** Der Trupp rückt optimal in Stärke (0/1/3/4) aus. Er besteht aus einer Führungskraft, Drohnenpiloten, Luftraumbeobachter und Bildauswerter/Techniker/Kraftfahrer. Die Mindeststärke zum Ausrücken ist festgelegt auf (0/0/2/2), bestehend aus einem Drohnenpiloten und einem Luftraumbeobachter/Kraftfahrer.

**Alarmschleife:** Alle Einsatzkräfte der Drohnengruppe sind der Alarmschleife hinterlegt.

### 6.2 Alarm und Ausrückeordnung

Die Alarmierung der Drohnengruppe erfolgt entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) des Landkreises Rostock.

Die folgende Übersicht zeigt lediglich eine grobe Empfehlung bei welchen Stichworten die Drohnengruppe direkt mit alarmiert wird und bei welcher Sie auch angefordert werden kann.

| <b>Stichwort</b> | <b>Name</b>                               |
|------------------|---|
| Wasserschaden    | Einsatz bei oder nach einem Wasserschaden |
| Wald/Flächen     | Einsatz im Wald, Fläche oder Grasland     |
| Gewässer         | Einsatz in oder im Gewässer               |
| POL              | Polizeilage                               |
| Nachforderung    | Nachforderung                             |
| WBK              | Wärmebildkamera                           |
| AUSN             | Ausnahmezustand                           |
| S Kat-ErkTr-L    | Erkundungstrupp Luft                      |
| Amtshilfe        | Amtshilfe Polizei                         |
| F2/F3            | Feuer allgemein                           |

Grundsätzlich obliegt es der Einsatzleitung, welche Einsatzmittel erforderlich sind. Darüber hinaus kann die Drohnengruppe auch ohne die oben aufgeführten Stichworte durch die Einsatzleitung über die Integrierte Leitstelle Mitte des Landkreises Rostock alarmiert und hinzugezogen werden.

## **7. Ausbildung**

Die Ausbildung hält sich an die Standards der “Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz”.

Die Drohnengruppe trifft sich mindestens einmal im Monat zu einem praktischen Übungsdienst und einem theoretischen Übungsdienst.

Dazu zählen folgende Themen:

- Rechtskunde
- Einsatztaktik
- Wetterkunde
- praktische Flugübung
- Bildübertragung.

Die Drohnengruppe der DLRG Graal-Müritz setzt es sich zum Ziel einmal im Quartal einen gemeinsamen Übungsdienst mit den benachbarten Drohneneinheiten innerhalb oder außerhalb des Landkreises durchzuführen.

Die Drohnengruppe kann auch bei Übungen der Feuerwehr und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Rostock eingebunden werden.

Auf Anfrage kann die Drohnengruppe Fortbildungen und Lehrgänge im Bereich BOS-Drohnenausbildung anbieten auch für externe Bedarfsträger.

## **8. Dokumentation**

Mit der Alarmierung der Drohnengruppe beginnt die Dokumentation des Einsatzes.

-Checkliste vor Abfahrt

-Checkliste nach Eintreffen am Einsatzort durch Führungskraft

-Checkliste vor Abflug durch Drohnenpilot

-Führen eines Flugbuches

-Checkliste zum Herstellen der Einsatzbereitschaft am Gerätehaus

-Einsatzprotokoll durch DIVERA 24/7

Die Überprüfung der korrekten Durchführung erfolgt einmal im Monat durch den Leiter der Drohnengruppe.

## **9. Sonstiges**

### **9.1 Standort**

Der Standort der Drohnengruppe befindet sich im Gerätehaus der DLRG OG Graal-Müritz e.V. in 18181 Graal-Müritz.

### **9.2 Kosten**

Die DLRG OG Graal-Müritz e.V. bietet die Anforderung und den Einsatz der Drohnengruppe ehrenamtlich an und wird keine Kosten in Anspruch stellen.